

Deutliches Votum der Patienten in Hessen:

150.000 Unterschriften für eine sinnvolle Gesundheitsreform

Dr. Horst Rebscher-Seitz, 2. Vorsitzender des Vorstandes der KV Hessen, übergibt Unterschriften an Gudrun Schaich-Walch, stv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Mehr als 150.000 Patienten haben mit ihrer Unterschrift die Forderung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in Hessen nach einer sinnvollen Gesundheitsreform unterstützt. „Dies ist ein klares Votum der Patienten für die Beibehaltung der wohnortnahen und flächendeckenden ambulanten Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte“, so Dr. Horst Rebscher-Seitz, 2. Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen). Am Freitag, den 1. August 2003, hat der KV-Vorsitzende die gesammelten Unterschriften an Gudrun Schaich-Walch, die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, übergeben.

Die KV Hessen hatte sich in der Reformdiskussion der vergangenen Monate eindeutig positioniert und diese Positionen auch im Rahmen einer Wartezimmerkampagne deutlich artikuliert. Gemeinsam mit ihren Patienten hatten sich die in der KV Hes-

sen organisierten Ärzte und Psychotherapeuten in dieser Kampagne vor allem gegen Einschränkungen bei der freien Arztwahl, bei der Verschreibung von Arzneimitteln sowie bei der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung ausgesprochen.

Dr. Rebscher-Seitz begrüßt, daß eine Reihe von Forderungen in den Eckpunkten der geplanten Gesundheitsreform berücksichtigt wurden und im Rahmen der Konsensgespräche explizit festgestellt wurde, daß eine flächendeckende und wohnortnahe, haus- und fachärztliche ambulante Versorgung inklusive Notfalldienst nur in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen sichergestellt werden kann. Der geforderten Umstrukturierung der Kassenärztlichen Vereinigung wird sich die KV Hessen stellen.

„Wichtig ist doch in erster Linie, daß unser gut funktionierendes, hochqualifiziertes Gesundheitssystem beibehalten werden soll.“

Auch einen stärkeren, fairen Wettbewerb im Gesundheitssystem wertet



Dr. Rebscher-Seitz: „Die große Zahl der Unterschriften ist ein klares Votum der Patienten für die Beibehaltung der wohnortnahen und flächendeckenden ambulanten Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten.“

Dr. Rebscher-Seitz positiv. „Dem Wettbewerb um die beste Versorgung sehe ich gelassen entgegen. Qualitätswettbewerb ist für die KV Hessen schon lange eine Selbstverständlichkeit. Mit ihren knapp 700 Qualitätszirkeln weist die KV Hessen die höchste Qualitätszirkeldichte in Deutschland auf“, so der KV-Vorsitzende. Für ihre vorbildliche Qualitätszirkelarbeit wurde die KV Hessen im vergangenen Jahr mit dem „Deutschen Preis für Qualität im Gesundheitswesen“ ausgezeichnet.

Kritisch betrachtet Dr. Rebscher-Seitz die Teilöffnung der Krankenhäuser für die ambulante Behandlung. „Es gibt meines Erachtens zur Zeit keine Anhaltspunkte dafür, daß die Krankenhäuser personell in der Lage sind, Teile der ambulanten Versorgung zu übernehmen. Auch war die Anzahl der am Krankenhaus durchgeführten ambulanten Operationen bislang - im Vergleich zur Zahl der ambulanten Opera-



Die Übergabe von 150.000 Unterschriften an Gudrun Schaich-Walch fand eine beispiellose Medienresonanz in der Geschichte der KV Hessen.

tionen durch niedergelassene Ärzte - verschwindend gering.“ Vielmehr haben sich in Hessen in der jüngeren Vergangenheit vernetzte Strukturen zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern bestens bewährt. „Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit werden wir fortsetzen.“

Zurückhaltend steht Dr. Rebscher-Seitz der geplanten Einführung einer Patientenquittung gegenüber. Schon seit 15 Jahren haben Patienten in Hessen die Möglichkeit, einen Beleg über die vom Arzt erbrachten Leistungen und deren Kosten zu erfragen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat aber gezeigt, daß auf Grund der komplizierten Abrechnungssystematik der

entstehende Verwaltungsaufwand sehr groß und das Interesse von Seiten der Patienten sehr gering ist.

Auch ob die Praxisgebühr für Patienten in Höhe von 10 Euro pro Quartal ein vernünftiger Vorschlag ist, muß sich erst noch zeigen. Dr. Rebscher-Seitz sieht die Gefahr, daß Patienten den Arztbesuch zu lange hinauszögern könnten und Krankheiten möglicherweise verschleppt werden. Außerdem bedeutet die Praxisgebühr eine unsolidarische Belastung der Kranken. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Verwaltungsaufwand, der in den Praxen durch die Gebühr entsteht. „Hierfür dürfen nicht unnötig die ohnehin knappen Gelder verschwendet werden“, so Dr. Rebscher-Seitz.

Von der höheren finanziellen Belastung für die Patienten erwartet Dr. Rebscher-Seitz insgesamt eine spürbare Senkung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung. „Es wäre unzumutbar, von den Patienten höhere Zuzahlungen zu verlangen, ohne gleichzeitig die Beitragssätze deutlich zu senken. Hier verstehe ich mich in erster Linie als Anwalt der Patienten.“

Denise Jacoby

Schlüsselwörter

Wartezimmerkampagne – Gesundheitsreform – Konsensgespräche – Unterschriftenübergabe – Sicherstellungsauftrag

Jörg Hoffmann neuer Juristischer Geschäftsführer der KV Hessen

Michael Steinbring zum stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer ernannt

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) hat den bisherigen stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer der KV Hessen, Jörg Hoffmann, zum 1. August 2003 zum neuen Juristischen Geschäftsführer ernannt. Jörg Hoffmann tritt damit die Nachfolge von Dr. jur. Karin Hahne an, die sich nach langjähriger Zugehörigkeit zur KV Hessen auf eigenen Wunsch neuen beruflichen Aufgaben in selbstständiger Tätigkeit widmen wird. Nachfolger Hoffmanns als stellvertretender Juristischer Geschäftsführer wird mit Michael Steinbring der bisherige Assessor der Juristischen Geschäftsführung der KV Hessen.

Jörg Hoffmann begann seine Tätigkeit bei der KV Hessen als Assistent der Juristischen Geschäftsführung im Jahr 1991. Im März 1998 übernahm der 42jährige Volljurist die Personalleitung der KV Hessen, bevor er zu Beginn des Jahres 1999 zum stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer ernannt wurde. Mit der Berufung zum Juristischen Geschäftsführer zum 1.

August 2003 würdigt der Vorstand der KV Hessen das langjährige, außerordentliche Engagement von Jörg Hoffmann.

Mit Michael Steinbring übernimmt der bisherige Mitarbeiter der Juristischen Geschäftsführung den Posten des stellvertretenden Juristischen Geschäftsführers. Der 37jährige, der in Hamburg Jura studiert hat, arbeitet seit 1999 als Assessor in der Juristischen Geschäfts-

führung der KV Hessen. Anfang 2002 wurde er zum IT-Sicherheitsbeauftragten der KV Hessen ernannt, bevor er mit Wirkung vom 1. August 2003 zum stellvertretenden Juristischen Geschäftsführer berufen wurde.

Karl Matthias Roth

Schlüsselwörter

Juristische Geschäftsführung – Jörg Hoffmann – Michael Steinbring – KV Hessen

Anzeige

E | K | B
HAFT VERB. ALSO
Rechtsanwälte

Uwe Ehler
 Rechtsanwalt

Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit

Vertragsarztrecht
 ist mein Tätigkeitschwerpunkt

Frankfurter Str. 219 35398 Gießen
 Tel. 0641/25036-0 Fax. 0641/2503620
 www.ehler-anwalt.de